

HOCHWASSERSCHUTZ

„Gleiche Gefahr wie im Industriegebiet“

Zu den Berichten „Damit Daimler und Lidl im Ernstfall nicht untergehen“ in der Ausgabe vom 28. März und „Besserer Schutz vor Hochwasser“ in der Ausgabe vom 29. März:

Der mangelnde Hochwasserschutz und die drohende Hochwassergefahr in Speyer werden auf den Punkt gebracht: Das am Oberrhein festgelegte 200-jährliche Bemessungshochwasser (das heißt ein statistisch gesehen einmal in 200 Jahren eintretendes Hochwasserereignis) entspricht am Pegel Speyer einem Wert von 920 Zentimeter. Nötig ist aber zusätzlich eine Sicherheitsreserve, auch Freibord genannt, von 80 Zentimeter. Eine Überströmung der Schutzanlagen wird somit erst bei einem Pegelwert von rund 10 Metern eintreten. Wie berichtet, fehlt im Bereich des Speyerer Industriegebiets Süd diese dringend erforderliche Höhenreserve. Der Ausbau auf 10 Meter mittels Spundwänden soll nun erfolgen.

Leider wird in dem Bericht der falsche Eindruck erweckt, dass eine Sicherheitsreserve von 80 Zentimeter nur im Bereich des Industriegebietes Speyer Süd fehlt. Wie aber mehrfach in der RHEINPFALZ berichtet, fehlt sie auch im Speyerer Norden zum Schutz des Hinterlandes im Hauptdeich zwischen Reffenthal und Kollerstraße. Laut Planungsunterlagen sind dort an einigen Stellen nur 10 Zentimeter des Sollfreibords von 80 Zentimetern vorhanden. Der Deichabschnitt müsste dringend um 20 bis 70 Zentimeter erhöht werden (...). Der hierzu von der SGD Süd planfestgestellte und von den Naturschutzverbänden gestützte Deichneubau (...) wird seit November 2017 durch die Klageverfahren der Ortsgemeinde Otterstadt und der betroffenen Landwirte (...) verhindert. Insofern liegt dort die gleiche Gefahrensituation vor wie im Speyerer Industriegebiet Süd. (...)

Das Speyerer Industriegebiet (...) wird geschützt. Ist ein Wohngebiet weniger schützenswert als ein Industriegebiet? Die Bewohner des Speyerer Wohngebiets Binsfeld (wie die Otterstädter und Waldseer Bürger) müssen hingegen hoffen, dass sich ein solches Hochwasser noch mindestens fünf Jahre Zeit lässt, bis der Streit über die Zulässigkeit der einen oder der anderen Variante durch die Gerichte entschieden wurde.

Lothar Daum, Otterstadt (Bewohner eines betroffenen Wohngebiets und Ratsmitglied in der BIO-Fraktion)